

Mehr Freiheit weniger Staat

Monopole, Märkte und Microsoft

"Ein Privatmonopol ist kaum jemals vollständig und noch seltener von langer Lebensdauer oder in der Lage, die Möglichkeit einer Konkurrenz außer Acht zu lassen. Aber ein Staatsmonopol ist immer ein Monopol unter staatlichem Schutz - geschützt sowohl gegen mögliche Konkurrenten wie auch gegen unbequeme Kritik." Friedrich von Hayek

[Private und staatliche Monopole](#)

[Der Fall Microsoft](#)

[Privatmonopole - was tun?](#)

[Staatlich garantierte Monopole](#)

[Monopolschutz durch Patente](#)

[Webtips](#)



Private und staatliche Monopole

Monopole können auf zweierlei Weise entstehen:

1. Durch Abstimmung der Kunden auf dem Markt. Wenn ein überlegenes oder sogar einmaliges Produkt auf Wettbewerber trifft, die nicht innerhalb kurzer Zeit etwas gleichwertiges entgegenseetzen können, dann wird der Marktanteil dieses Produktes bald so groß sein, daß man von Marktführerschaft, Marktbeherrschung und in ganz seltenen Fällen von Monopol sprechen kann.
2. Durch staatlich verfügte Wettbewerbsbeschränkungen oder vom Staat garantiertem

Wettbewerbsausschluß erhalten die dadurch begünstigten Unternehmen eine privilegierte Stellung, die so lange Bestand hat, wie die Gunst der Politiker währt.

Man kann die Wirkung eines Monopols nicht von der Art seiner Entstehung trennen. Dem entsprechend sind bei Privatmonopolen andere Maßnahmen erforderlich als bei Staatsmonopolen. Wir wollen hier zuerst an einem prominenten Fall die Entstehung und Wirkung von privater Marktvorherrschaft diskutieren, um uns dann der Diskussion von Staatsmonopolen zuzuwenden.

Der Fall Microsoft

"Das Wichtigste, was man im Auge behalten muß, das oft durch das übliche Gerede über Monopole verdunkelt wird, ist, daß nicht das Monopol als solches, sondern nur die Verhinderung von Wettbewerb schädlich ist. Es ist sowenig dasselbe, daß wiederholt werden sollte, daß ein Monopol, das gänzlich auf überlegener Leistung beruht, durchaus begrüßenswert ist - selbst wenn ein derartiger Monopolist die Preise auf einem Niveau hält, auf dem er große Gewinne macht, und nur gerade niedrig genug, um es anderen unmöglich zu machen, mit ihm erfolgreich zu konkurrieren." **Friedrich von Hayek**

Zu Entstehung der Antimonopolgesetzgebung und der Entwicklung der entsprechenden Rechtsprechung in den USA siehe unsere Beiträge zu [James J. Hill](#) und [John D. Rockefeller](#). Hundert Jahre später führt die politische Klasse immer noch ihren Kreuzzug gegen erfolgreiche Unternehmer.

Im Anti-Trustverfahren gegen Microsoft, das Justizminister sowohl der Demokratischen als auch der Republikanischen Partei betreiben, wird dem Unternehmen vor allem vorgeworfen, daß es seinen Web-Browser in das von ihm angebotene Betriebssystem integriert hat. Durch diese Bündelung würde Microsoft seine Marktmacht dazu mißbrauchen, konkurrierende Browser vom Markt zu verdrängen. Dieser Vorwurf ist absurd, denn er unterstellt, daß die Verbraucher vor ihrer eigenen Unfähigkeit geschützt werden müssen.

Jedes Betriebssystem enthält eine Fülle von Software-Beigaben, von Texteditoren über Dateimanager bis zu Font-Utilities, die das Arbeiten mit dem Computer erleichtern sollen. Es liegt am User, ob er dieses Angebot annimmt oder ein Programm eines anderen Anbieters installiert, das ihm eher zusagt. So sind z. B. viele Windows-Nutzer mit dem Windows Explorer unzufrieden und haben deshalb für Dateianzeigen und -bearbeiten einen Dateimanager auf ihrem System in Gebrauch, der nicht von Microsoft stammt. Solange alternative Dienstprogramme unter einem Betriebssystem lauffähig sind, kann der Kunde frei entscheiden, was er nutzen will. Das gilt auch für Browser. Wenn die Web-Surfer mit dem Internet Explorer von Microsoft nicht zufrieden sind, können sie jederzeit ein Konkurrenzprodukt gebrauchen. Das Betriebssystem der Firma Apple hat einen weitaus höheren Integrationsgrad als Windows, aber bisher hat noch kein Windows-Kritiker das Apple zum Vorwurf

gemacht.

Der Monopolvorwurf gegen Microsoft verkennt völlig die technischen Gegebenheiten. Die marktbeherrschende Stellung von Windows ergab sich, weil es für die Hersteller von Anwendungsprogrammen sehr aufwendig wäre, diese auf mehrere Betriebssysteme zu portieren. Die Vielzahl von preiswerten Programmen, die wir heute als selbstverständlich ansehen, ist nur möglich, wenn es auf dem Massenmarkt ein Betriebssystem gibt, das einen sehr hohen Marktanteil hat. Erst dann können sich die hohen Entwicklungskosten professioneller Softwareprojekte amortisieren. Die Marktführerschaft eines Betriebssystems liegt im Interesse der PC-Nutzer.

Als die Monopolanklage gegen Microsoft erhoben wurde, tobte gerade der "Browserkrieg". Netscape hatte damals einen Marktanteil von mehr als 80%, der Internet Explorer mußte sich den Rest mit vielen anderen Produkten teilen. Seitdem haben sowohl die Juristen als auch die Browsernutzer ihr Urteil in dieser Angelegenheit gesprochen. Während die Gerichte sich überwiegend gegen Microsoft entschieden:

- Erste Instanz: schuldig, Zerschlagung des Unternehmens;
- Berufungsinstanz: Aufhebung des Zerschlagungsurteils, Neuverhandlung des Monopolvorwurfs;

haben sich die Kunden auf dem Browsermarkt für Microsoft entschieden. Der Internet Explorer hat heute einen Marktanteil von mehr als 80%. Daran zeigt sich die Unsinnigkeit derartiger Monopolverfahren. Während die Juristen sich jahrelang über die Bewertung des Falles streiten, haben die Verbraucher längst ihr Urteil gefällt. Die technische Entwicklung verläuft viel schneller als juristische Entscheidungsprozesse. Zwei Jahre sind auf dem Markt eine lange Zeit, in der sich sehr viel verändert. In diesem Zeitraum haben die Juristen gerade einmal eine Instanz im mehrstufigen Rechtsweg bewältigt.

Manche Politiker möchten daher die Computerbranche viel stärker regulieren, als es zur Zeit der Fall ist. Der direkte Zugriff der Verwaltung auf die Wirtschaft verschafft mehr Macht, als der langwierige Umweg über die Justiz. Mit dieser Herrschaftsvariante wird gedroht, falls sich Microsoft nicht der politischen Klasse unterwirft, indem es sich einer außergerichtlichen "Einigung" widersetzt. Wer eine verstärkte politische Kontrolle von Microsoft befürwortet, ignoriert die Tatsache, daß sich der PC-Bereich nur deshalb so dynamisch entwickeln konnte, weil er weniger reguliert war als die "Old Economy".

Interessant ist auch die Haltung einiger Konkurrenten von Microsoft, die sehr schnell nach dem Staatsanwalt rufen, wenn sie auf dem Markt Anteile verlieren. Nachdem der "Browserkrieg" von den Nutzern entschieden wurde, tobt nun der "Messenger-Krieg". Hauptgegner sind AOL (AIM und ICQ) und Microsoft. AOL weigert sich strikt, seine hauptsächlich genutzte IM-Schnittstelle "Oscar" offenzulegen. Die Nutzer haben dadurch erhebliche Nachteile, weil die IM-Clients, die andere Protokolle benutzen, aufgrund des Fehlens offener Standards keine Daten untereinander austauschen können. Das hat bei den Microsoft-Feinden in Politik und Wirtschaft aber noch nicht zu dem Ruf nach einem Anti-Monopolverfahren gegen AOL geführt. Das ist gut so, denn man sollte es den Kunden und

nicht den Politikern überlassen, darüber zu entscheiden, welches Produkt sich am Markt durchsetzt.

Wir schließen uns der folgenden Stellungnahme von Microsoft an: *"The government should continue to exercise great restraint in regulating this industry, which has brought such remarkable advances to consumers and such unprecedented benefits to the economy. Congress should likewise resist the efforts of companies that seek unfair advantage through the political process to counter legitimate competition in the marketplace."*

Privatmonopole - was tun?

"Ich sehe eigentlich nur eine sehr geringe Notwendigkeit für eine spezielle Antikartellgesetzgebung und sehe eine große Gefahr darin, daß wir eine Anti-Großbetriebsmaßnahme erlassen. An sich ist Größe keine Gefahr, im Gegenteil: die Wiederkehr der Konkurrenz ist gerade durch den 'ungeheuren' Großbetrieb entstanden." **Friedrich von Hayek**

Private Monopole können aus mehreren Gründen den Wettbewerb nicht so stark einschränken wie staatlich garantierte Monopole:

- Unzufriedene Kunden können auf Ersatzprodukte ausweichen, entweder gleicher Art oder ähnlicher Art, aber mit gleicher Funktionalität. Im Zeitalter der Globalisierung bedeutet ein nationales Monopol wenig, da leicht Ersatz auf dem Weltmarkt beschafft werden kann.
- Private Monopole sind immer temporär, abhängig vom jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik, der sich schnell ändern kann. Es gibt viele Beispiele von marktbeherrschenden Unternehmen, die einen Technikwandel nicht meistern konnten und untergingen.
- Die technischen und finanziellen Markteintrittshürden für potentielle Wettbewerber sind in den meisten Fällen relativ niedrig. Der Marktzugang wird nur dann wirklich schwierig, wenn der Staat in Form von Subventionen oder Regulierungen zugunsten bestehender Monopole eingreift.

Empirische Untersuchungen haben ergeben, daß private Monopole langfristig kaum überdurchschnittliche Gewinne haben. Häufig läßt sich aber beobachten, daß über lange Zeit dominante Unternehmen einen überdimensionierten Verwaltungsapparat aufbauen, sich bürokratisieren und zunehmend an Innovationskraft verlieren. Das macht sie im Wettbewerb wieder verwundbar und gibt kleinen Firmen eine Chance zu wachsen und gegebenenfalls die Rolle der gefallenen Dinosaurier einzunehmen.

Es ist ungerecht und entschieden abzulehnen, wenn der Staat ein Unternehmen mit antimonopolistischen Maßnahmen verfolgt, bloß weil es einen hohen Marktanteil hat. In diesem Punkt unterscheiden sich die Liberalen deutlich von dem "neoliberalen" **Ludwig Erhard**, der eine Anti-Großbetriebsgesetzgebung geschaffen hat, die sogar Einzelfallentscheidungen einer Behörde (Bundeskartellamt) und des Bundesministers für Wirtschaft zuläßt.

Friedrich von Hayek verweist mit Recht auf den Widerspruch, einerseits die Gewerkschaften mit einem Tarifmonopol auszustatten (Verbot für Betriebsrat mit Arbeitgeber Lohnvereinbarungen zu treffen), andererseits aber Unternehmen dafür zu bestrafen, daß sie auf dem Markt erfolgreich sind.

"...beruht die Hauptmacht der Gewerkschaften heutzutage vollständig darauf, daß es ihnen gestattet ist, ihre Macht zu gebrauchen, andere Arbeiter daran zu hindern, eine Arbeit zu tun, die sie gerne tun würden." **Friedrich von Hayek**

"Jene 'Neoliberale'...die glauben, sie müßten ihre Unparteilichkeit dadurch beweisen, daß sie gegen alle Unternehmensmonopole genauso wettern wie gegen alle Gewerkschaftsmonopole, wobei sie vergessen, daß Unternehmensmonopole häufig das Resultat besserer Leistung sind, während alle Gewerkschaftsmonopole auf der zwangsweisen Unterdrückung des Wettbewerbs beruhen." **Friedrich von Hayek**

Bei natürlichen Monopolen können regulierende Eingriffe des Staates notwendig werden, wie z. B. bei:

- der "letzten Meile" im Festnetz der Telekom,
- der Durchleitung von Fremd-Strom durch Netze anderer EVUs,
- der Benutzung des Schienennetzes des Bundesbahn durch private Transportanbieter.

Bei diesen staatlichen Regulierungsmaßnahmen, die regelmäßig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind, sollten möglichst allgemeine Regeln gesetzt werden. Eingriffe in das Tagesgeschäft der Unternehmen sind zu vermeiden.

Friedrich von Hayek weist darauf hin, daß man den Wettbewerb fördern kann, ohne neue Behörden zu errichten: *"Viele Arten von Verträgen, wie etwa Spielschulden oder Verträge zu unmoralischen Zwecken oder Verträge über lebenslängliche Dienstleistungen, werden schon seit langem als ungültig und unerzwingbar angesehen. Es gibt keinen Grund, warum dasselbe nicht auch für alle Verträge über Handelsbeschränkungen gelten soll."*

Staatlich garantierte Monopole

Die gleichen Politiker, die gegen private Unternehmen einen Antimonopolkreuzzug führen, gewähren den von ihnen beherrschten Betrieben gerne Monopolschutz, auch wenn es völlig offenkundig ist, daß dies zu Lasten der Verbraucher geht. Einige Beispiele aus der Vielzahl der Fälle:

- Die Bundesregierung will das der Deutschen Post bis Ende 2002 gewährte Monopol für die Beförderung von Briefen und Drucksachen bis zu 200 Gramm bis Ende 2007 verlängern. Die zwingende Begründung der Bundesregierung für diese Vorteilsgewährung: da der europäische

Postmarkt nicht vor 2007 liberalisiert werde, müsse verhindert werden, daß ein vorzeitiges Ende der "Exklusivlizenz" den deutschen Markt einseitig öffnet. Man beachte die schöpferische Wortwahl, mit welcher der Begriff "Monopol" vermieden wird. Deutschland hat im internationalen Vergleich die höchsten Postgebühren. Die scheinprivatisierte Deutsche Post nutzt ihre Monopolgewinne, um im Ausland Logistikunternehmen zu kaufen.

- Der deutsche Staat hat sich selbst ein Branntweinmonopol gewährt, das nun die EU-Kommission abschaffen will. Gegen diese EU-Pläne wendet sich ein Entschließungsantrag von SPD und Grünen, den der Verbraucherschutzausschuß des Bundestages am 30.05.01 bei Stimmenthaltung der PDS einstimmig angenommen hat. Diese Monopolfreunde erklärten dazu: das deutsche Branntweinmonopol habe sich als staatliche Marktordnung bewährt.
- Als die EU-Kommission die Teilliberalisierung der Strom-, Wasser- und Gasmärkte vorschlug, wandten sich Kommunalpolitiker aller Parteien gegen diese Pläne und forderten die Beibehaltung der regionalen Monopole ihrer jeweiligen Stadtwerke, die Gas, Wasser, Strom und Fernwärme zu überhöhten Preisen liefern. Diese Monopolgewinne seien erforderlich, so die Monopolbefürworter in den Parteien, um die defizitären staatlichen Verkehrssysteme zu finanzieren.

Die Politiker gewähren ihnen nahestehenden Interessenten nicht nur Monopole, sondern sie verfügen auch weniger weitreichende Wettbewerbsbeschränkungen, je nach Bedeutung der zu begünstigenden Gruppe für den Machterhalt. Einige Beispiele dafür sind:

- Das Ladenschlußgesetz reduziert den Wettbewerb im Einzelhandel. Das geht zu Lasten der kleinen Einzelhändler, die weniger über den Preis als durch verbesserte Dienstleistungen konkurrieren können.
- Die Handwerksordnung erzwingt den Meisterbrief als Voraussetzung zur Zulassung als selbständiger Handwerker. Das schützt die etablierten Unternehmer vor unerwünschter Konkurrenz und hält die Preise hoch.
- In den freien Berufen, z. B. bei Ärzten und Rechtsanwälten, ist Werbung und Preiswettbewerb (Honorarordnung) verboten. Auch dadurch werden die Preise künstlich hoch gehalten und die Wahlmöglichkeiten der Nachfrager eingeschränkt.

Die politische Klasse betreibt ihre Monopol- und Wettbewerbspolitik völlig willkürlich. Nutznießer sind die der politischen Macht nahestehenden Gruppen, zu den Benachteiligten zählen die Verbraucher und Steuerzahler.

Monopolschutz durch Patente

"Gäbe es bei uns keinen Patentschutz, so wäre es nach der gegenwärtigen Kenntnis seiner wirtschaftlichen Folgen unverantwortlich, die Annahme eines Patentgesetzes zu empfehlen." **Fritz Machlup**

Kann es jemals sinnvoll sein, daß der Staat durch Wettbewerbsbeschränkung oder Monopologewährung

eine "Marktordnung" verfügt? Wir wollen diese Frage anhand des Patentwesens diskutieren, das von vielen Menschen als selbstverständlich hingenommen wird, obwohl seine Wirkungen sehr fragwürdig sind.

Ein Patent gewährt für 20 Jahre ein Monopol auf die wirtschaftliche Nutzung von technischen Gegenständen, chemischen Erzeugnissen und wissenschaftlich begründeten Herstellungsverfahren. Nach amtlicher Prüfung wird ein Patent nur erteilt, wenn das zu schützende Objekt "neu", Ergebnis "erfinderischer Tätigkeit" und "gewerblich anwendbar" ist. Die Patenterteilung erfolgt in Deutschland durch das **Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA)** in München oder durch das **Europäische Patentamt (EPA)**, dessen Monopolschutz in den 20 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens gültig ist. Darüber hinaus ist eine Internationale Patentanmeldung (PCT) möglich, die jedoch nur eine Vorprüfung darstellt. Wenn diese positiv ausgeht, muß das Patent in jedem gewünschten Land einzeln beantragt werden.

In Deutschland wurde das Patentwesen während der Regierungszeit Otto von Bismarcks auf Betreiben der Großindustrie eingeführt. Der von Werner Siemens geleitete "**Deutsche Patentschutzverein**" erreichte, daß 1877 gegen den heftigen Widerstand der Liberalen das *Deutsche Patentgesetz* verabschiedet wurde. In der Schweiz wurde erst 1888 auf äußeren Druck eine Patentgesetzgebung beschlossen. Die Niederlande hatten bis 1910 kein Patentgesetz, ohne daß ihre wirtschaftliche Entwicklung darunter gelitten hätte.

Die Befürworter einer Patenterteilung behaupten, daß die dadurch möglichen Monopolgewinne die Erfindungstätigkeit anspornen und dafür sorgen, daß Neuentwicklungen auch auf den Markt kommen. Die Veröffentlichungspflicht für Patentschriften sorgt dafür, daß neue Erkenntnisse schnell allgemein bekannt werden.

Die Praxis sieht allerdings anders aus. Die Patentgesetzgebung verursacht zunächst einmal erhebliche Kosten: für die Patentanmeldung, den Patentanwalt, die Patentrecherche zur Vermeidung von Verstößen gegen bestehende Patente, die Verwaltung und Verteidigung eigener Patente, und vor allem die Lizenzen zur Nutzung von Fremdpatenten. Auch der Steuerzahler hat erhebliche Kosten zu tragen: das EPA ist eine Monsterbehörde mit 5.000 Mitarbeitern in München und einer Zweigstelle in Den Haag, das DPMA in München hat 2.500 Beschäftigte. Das EPA wächst jährlich um 300 Patentprüfer, die eine ständig wachsende Flut von Anträgen zu bewältigen haben.

Was wir mit diesem Aufwand erreicht? Ein Patent ist nur dann etwas wert, wenn man finanziell in der Lage ist, es bei Schutzrechtsverletzungen juristisch zu verteidigen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die oft besonders innovativ sind, haben nicht das erforderliche Kapital, um einen Patentrechtsstreit durchzustehen. Die Folge ist, daß sie den Patentschutz erst gar nicht in Anspruch nehmen, sondern sich lieber auf die Geheimhaltung ihres Wissensvorsprungs verlassen.

Doch diese Patent-Habenichtse befinden sich in einer prekären Situation. Da kein Unternehmen alle Technologien, die es benötigt, selbst entwickeln kann, müssen häufig moderne Technologien anderer

Unternehmen genutzt werden. Wenn jede Neuentwicklung durch ein Patent geschützt ist, stecken bald alle Wirtschaftsakteure in einer Verflechtungsfalle. Patente können als Sperr- oder Defensivwaffen eingesetzt werden, wenn der Patentinhaber seinem Wettbewerber die gewünschten Lizenzen nicht, oder nur zu unzumutbaren Bedingungen gewährt. Im Konfliktfall entscheiden dann Gerichte und nicht die Kunden über Marktanteile.

Die durch Patentstreitigkeiten entstehenden Kosten sind enorm. In 1991 kosteten in den USA Patentanfechtungen und -nichtigkeitsklagen die beteiligten Firmen 1 Milliarde \$, wobei deren Ausgaben für Grundlagenforschung 3,7 Milliarden \$ betragen. Das Patentwesen ist ein riesiges Beschäftigungsprogramm für Juristen, das zu Lasten der Forschung betrieben wird.

Besonders negative Auswirkungen hat die in den USA mögliche Patentierung von Computerprogrammen (seit 1994) und Geschäftsmethoden (seit 1998). So ließ sich der Internet-Händler Amazon seine "One-Click-Bestellung" patentieren, obwohl es hierbei nur um die Nutzung von Cookies beim Webeinkauf geht. Andere Patente betreffen so schwierige Erfindungen wie: Unterhaltung von Anrufern in der Warteschleife eines Call-Centers, Ausschreibungen im Internet, Optionen auf Flugtickets. Wenn die Inhaber dieser Trivialpatente ihre Monopolrechte einfordern, muß nahezu jedes Unternehmen Lizenzgebühren an die glücklichen Patentinhaber und ihre Anwälte zahlen.

In Deutschland droht die Übernahme der US-Praxis, nahezu jede Idee als patentierbar zu betrachten, seit der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 11. Mai 2000 die Voraussetzungen der Patenterteilung für Computerprogramme drastisch gesenkt hat. Danach kann ein Monopolschutz schon dann gewährt werden, wenn die Software *"auf technischen Überlegungen beruht"*. Da dieser Nachweis bei jeder Befehlsfolge, die auf einem Rechner ablaufen soll, leicht zu erbringen ist, muß erwartet werden, daß die Zahl der Softwarepatente stark zunimmt. Das hätte verhängnisvolle Folgen. Gerade die Computerbranche, in der es sehr auf Interoperabilität ankommt, ist auf offene Standards, frei verfügbare Protokolle und Anwendungen angewiesen.

Staatlich garantierte Monopole stiften erheblich mehr Schaden als Nutzen. Da das bestehende Patentwesen fester Bestandteil vieler Geschäftspläne ist und das Verhalten der Akteure seit langer Zeit prägt, kann es nicht von heute auf morgen gänzlich abgeschafft werden. Möglich und dringend notwendig ist allerdings eine Reform der Rahmenbedingungen:

- die für eine Patenterteilung erforderliche Erfindungshöhe ist deutlich anzuheben;
- der Stand von Wissenschaft und Technik ist zu beachten;
- die Anspruchsbreite ist zu begrenzen, d. h. keine Patente auf Software oder Geschäftsmethoden;
- die Schutzdauer ist auf höchstens 8 Jahre zu begrenzen.

Webtips

[Freedom to Innovate Network](#)
[Förderverein für eine freie informationelle Infrastruktur](#)

Patentbuster von Gregory Aharonian

